

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Dr. Christian Jung, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22387 –**

Bearbeitungsstau im Deutschen Patent- und Markenamt

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist für alle gewerblichen Schutzrechte des geistigen Eigentums insbesondere für Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs zuständig. Es ist das größte nationale Patentamt in Europa und das fünftgrößte nationale Patentamt in der Welt. Nach eigenen Angaben beschäftigt das DPMA rund 2 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in München, Jena und Berlin. Als obere Bundesbehörde gehört es zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und genießt aufgrund der besonderen Bedeutung für den Schutz von Innovationen für den Wirtschaftsstandort Deutschland ein besonderes Ansehen. Die jährlichen Mittel für das DPMA werden im Haushaltsplan bereitgestellt und die Ausgaben des Vorjahres benannt. Auch wenn die Angaben eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ermöglichen, stellt sich daraus hervorgehend die Frage, inwiefern Modernisierungsprozesse umgesetzt wurden und welchen Nutzen diese Maßnahmen erzielt haben, um Ausgaben zu reduzieren. Zudem erscheint das Anmelde- und Prüfverfahren, welches Patentanmelder zu durchschreiten haben, eben jene Innovation, die geschützt werden soll, Gefahr zu laufen, diese Innovation zu bremsen. So dauert das Verfahren im Schnitt 4,5 Jahre (<https://www.wiwo.de/politik/deutschland/neue-technik-lange-pruef-dauer-das-patentamt-wird-zur-innovationsbremse/24052114.html>). Dies stellt gerade für die jungen Start-ups ein Problem dar, vor allem da in dieser Unternehmensphase oftmals das notwendige Kapital fehlt, um auf ihre Erfindungen und Ideen während der Prüfphase „aufzupassen“ und eine Weiterentwicklung zu finanzieren, um dann bei Patenterteilung den notwendigen Wettbewerbsvorsprung zu haben, um das Patent noch finanziell verwerten zu können. Auch die Personalausgaben geben Anlass zur Überprüfung, welche Strukturen dem Personal zugrunde liegen und ob die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überhaupt ausreicht, um die eingehenden Anträge zügig zu bearbeiten.

1. Wie hat sich die Anzahl des Personals beim DPMA im Zeitraum von 2014 bis 2020 verändert?

Die Beschäftigtenentwicklung im DPMA stellt sich wie folgt dar.

Beschäftigungsentwicklung (Kopfzahlen) 2014 bis 2020 (Stand: jeweils 30.06.).

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Beamten	1413	1472	1522	1534	1617	1703	1798
Anzahl beamteter Hilfskräfte	38	44	50	47	28	12	9
Anzahl der befristeten Aushilfstarifbeschäftigten	44	30	30	34	36	23	24
Anzahl der Arbeitnehmer (Azubi, Tarifbeschäftigte)	976	976	942	936	916	940	931
Gesamtzahl	2471	2522	2544	2551	2597	2678	2762

- a) Wie hat sich die Anzahl der beim oder durch das DPMA beschäftigten Beamtinnen und Beamten verändert, und warum?

Der Zuwachs an Beamtinnen und Beamten betrifft im Wesentlichen den Bereich der Patentprüferinnen und Patentprüfer (höherer Dienst) sowie die unterstützenden Dienste im gehobenen Dienst. Ziel ist die Verkürzung der Bearbeitungsdauer in den Patentprüfungsverfahren. Zudem wurde auch die Personalkapazität in den Servicebereichen des Hauses, insbesondere im Bereich der Informationstechnik, aufgestockt.

- b) Wie hat sich die Anzahl der beim oder durch das DPMA beschäftigten Hilfskräfte verändert, und warum?

Die Anzahl der beamteten Hilfskräfte hat sich erheblich reduziert, da insbesondere Beamtinnen und Beamte des Postnachfolgeunternehmens, die im Wege der Abordnung beim DPMA tätig waren, mittlerweile auf Planstellen übernommen wurden.

- c) Wie hat sich die Anzahl der beim oder durch das DPMA beschäftigten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen sowie sonstigen nebenberuflich und nebenamtlich Beschäftigten verändert, und warum?

Die Anzahl der befristet Beschäftigten ist über den genannten Zeitraum mit kleineren Schwankungen rückläufig, da viele Tätigkeiten, die überwiegend von befristet Beschäftigten wahrgenommen wurden (z. B. Aushilfstätigkeiten in Registraturen), nur noch in einem geringen Umfang anfallen.

- d) Wie hat sich die Anzahl der beim oder durch das DPMA beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert, und warum?

Mit der Einführung der elektronischen Bearbeitung von Schutzrechtsakten sind Aufgabenänderungen einhergegangen, die sich auch auf den Arbeitnehmerbereich ausgewirkt haben. Dadurch konnten insbesondere Stellen der unteren Entgeltgruppen entfallen und zur Kompensation bei Stellenforderungen für höher bewertete Arbeitsplätze angeboten werden.

- e) Wie soll sich die Personalstruktur in diesen Segmenten im Jahr 2020 verändern, und warum?

Der in der Personalgewinnung eingeschlagene Weg wird aufgrund der großen Erfolge weitergeführt. Die aktuelle Personalstruktur entspricht in weiten Teilen den fachlichen Bedürfnissen und wird bedarfsorientiert weiterentwickelt.

2. Wie ist die jeweilige Höhe der ausgegebenen Mittel für die jeweiligen Segmente der Personalstruktur des DPMA zu begründen?
 - a) Wie ist die steigende Höhe der Haushaltsmittel für beim oder durch das DPMA beschäftigte Beamte in den Jahren 2014 (85 405 000), 2015 (88 602 000), 2016 (94 617 000) und 2017 (100 552 000) zu begründen?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Die gestiegenen Ausgaben für Beamtinnen und Beamte korrelieren mit der gestiegenen Zahl der beim DPMA beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Zudem wirken sich die jeweiligen Besoldungserhöhungen ausgabensteigernd aus.

- b) Wie ist die zunächst ansteigende und zuletzt abnehmende Höhe der Haushaltsmittel für beim oder durch das DPMA beschäftigte verbeamtete Hilfskräfte in den Jahren 2014 (141 000), 2015 (1 310 000), 2016 (1 636 000), 2017 (1 361 000) zu begründen?

Das DPMA beschäftigt seit geraumer Zeit Beamtinnen und Beamte der Postnachfolgeunternehmen (PNU) im Wege der Abordnung. Durch Übernahme zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PNU auf eigene Planstellen, konnten die Ausgaben zuletzt deutlich reduziert werden. Die entsprechenden Mehrausgaben finden sich bei Kapitel 0719 Titel 422 01.

- c) Wie ist die zunächst abnehmende und dann ansteigende Höhe der Haushaltsmittel für beim oder durch das DPMA befristet beschäftigte Arbeitnehmer in den Jahren 2014 (2 873 000), 2015 (2 687 000), 2016 (2 475 000), 2017 (3 026 000) zu begründen?

Die Höhe der Ausgaben für befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Auszubildende folgt den jeweiligen Beschäftigtenzahlen. Zudem wirken sich die jeweiligen Besoldungserhöhungen ausgabensteigernd aus.

- d) Wie ist die zunächst abnehmende und dann ansteigende Höhe der Haushaltsmittel für beim oder durch das DPMA beschäftigte Arbeitnehmer in den Jahren 2014 (41 525 000), 2015 (40 434 000), 2016 (39 494 000), 2017 (40 189 000) zu begründen?

Auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist vorrangig die Zahl der Beschäftigten für die Ausgabenhöhe maßgebend. Hinzu kommen Erhöhungen der Bezüge und Höhergruppierungen.

- e) Wurden mit den Mehrausgaben bzw. Einsparungen des jeweiligen Jahres die beabsichtigten Ziele erreicht?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bearbeitungskapazitäten des DPMA in Bezug auf die Bearbeitung von eingereichten Anträgen?

Die Zahl der abgeschlossenen Verfahren steigt kontinuierlich an. Die Bundesregierung bewertet diese Entwicklung positiv, auch wenn die personellen Bearbeitungskapazitäten des DPMA derzeit noch nicht ausreichen, um die Prüfungsverfahren in dem vom DPMA angestrebten Zeitraum von weniger als drei Jahren zum Abschluss zu bringen.

- a) Wie hoch war der Anteil aller eingereichten Patentanträge im Jahr 2016, die zum Abschluss gebracht wurden?
- b) Wie hoch war der Anteil aller eingereichten Patentanträge im Jahr 2017, die zum Abschluss gebracht wurden?
- c) Wie hoch war der Anteil aller eingereichten Patentanträge im Jahr 2018, die zum Abschluss gebracht wurden?
- d) Wie hoch war der Anteil aller eingereichten Patentanträge im Jahr 2019, die zum Abschluss gebracht wurden?

Die Fragen 3 bis 3d werden gemeinsam beantwortet.

Die zu den Fragen 3a bis 3d erfragten Angaben ergeben sich auf Basis der jährlich im März für das vorangegangene Jahr im „Blatt für Patent-, Muster, Zeichenwesen (PMZ)“ veröffentlichten Statistik des DPMA aus der folgenden Tabelle:

Jahr	eingereichte Prüfungsanträge	Abschlüsse	Anteil
2016	44535	35803	80 %
2017	46470	36837	79 %
2018	46441	38106	82 %
2019	46323	40124	87 %

- e) Wie viele noch nicht abschließend behandelte Anträge wurden aus dem letzten Jahr in das neue Jahr 2020 genommen und zum Abschluss gebracht?
- f) Wie hoch war der Anteil aller eingereichten Patentanträge im Jahr 2020, die zum Abschluss gebracht wurden?

Die Fragen 3e und 3f werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aussagen zum Jahr 2020 können nicht getroffen werden, da die entsprechenden Statistiken erst nach Jahresabschluss vorliegen.

4. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen Bearbeitungsstau bezüglich bearbeiteter und neu eingehender Patentanträge beim Deutschen Patent und Markenamt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- a) Plant die Bundesregierung eine Erhöhung seiner Beamtinnen und Beamten zum Abbau des Bearbeitungsstaus?
- b) Plant die Bundesregierung eine Erhöhung seiner beschäftigten verbeamteten Hilfskräfte zum Abbau des Bearbeitungsstaus?
- c) Plant die Bundesregierung eine Erhöhung seiner beschäftigten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstigen sowie nebenberuflichen und nebenamtlichen Beschäftigten zum Abbau des Bearbeitungsstaus?
- d) Plant die Bundesregierung eine Erhöhung seiner beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Abbau des Bearbeitungsstaus?

Die Fragen 4a bis 4d werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung plant auch weiterhin eine Erhöhung des Personals zur Beschleunigung der Verfahren und zum Abbau des Bearbeitungsstaus im Patent-

bereich. Dies betrifft sowohl die Zahl der Planstellen für Patentprüferinnen und Patentprüfer als auch das Unterstützungspersonals im Patentverwaltungsbe-
reich. Die gemäß § 26 PatG erforderliche Qualifikation und die entsprechende
zusätzlich erforderliche Qualifizierung im DPMA sowie der Funktionsvorbe-
halt stehen dem Einsatz von befristeten Beschäftigungsmodellen (einschließlich
Tarifbeschäftigter) jedoch hier regelmäßig entgegen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige technische Ausstattung
des DPMA für die Tätigkeit des dort beschäftigten Personals?

Die Bundesregierung beurteilt die technische Ausstattung des DPMA für die
Tätigkeit des dort beschäftigten Personals sehr positiv. Innerhalb der Bundes-
verwaltung und im Vergleich mit anderen nationalen Patent- und Markenäm-
tern nimmt das DPMA eine Vorreiterstellung bei der erfolgreichen Einführung
elektronischer Bearbeitungssysteme ein. In den vergangenen 20 Jahren wurde
die Informationstechnik in mehreren langjährigen Projekten umfassend mo-
dernisiert und zukunftsorientiert ausgestaltet.

- a) Welche technischen Neuerungen wurden seit 2014 beim DPMA einge-
führt?
b) Welche technischen Neuerungen werden seit 2014 beim DPMA er-
probt?

Die Fragen zu 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen
beantwortet.

Im Jahr 2015 wurde das bereits im Patent- und Gebrauchsmusterbereich seit
dem Jahr 2011 bestehende elektronische Aktenbearbeitungssystem auch im
Markenbereich eingeführt. Ab dem Jahr 2022 sollen alle Arbeitsbereiche des
DPMA auf eine elektronische Aktenführung und Aktenbearbeitung umgestellt
sein.

- c) Gibt es Verbesserungsbedarf bei technischen Hilfsmitteln beziehungs-
weise der technischen Ausstattung?

Der hohe Technisierungsgrad des DPMA bringt fortlaufenden Verbesserungs-
und Fortentwicklungsbedarf mit sich. So steigt mit der Digitalisierung und Ver-
netzung auch die Verfügbarkeit an prüfungsrelevanten Informationen. Daher
besteht zum Beispiel in Bezug auf die Patentverfahren vor dem DPMA die
Notwendigkeit, neue Recherchefunktionalitäten zu entwickeln. Das DPMA be-
absichtigt, das bislang auf einer Volltextrecherche basierende Archiv und Re-
cherchesystem des DPMA (DEPATIS) durch moderne Suchtechnologien (zum
Beispiel semantische Suche), bei denen Algorithmen der künstlichen Intelli-
genz zum Einsatz kommen, zu ergänzen.

6. Inwieweit werden digitalisierte Antragswege und Antragsbearbeitungen
durch das DPMA angeboten sowie genutzt, und wo sollen sie ausgebaut
werden?
a) Inwieweit werden beim DPMA Einsparungen aufgrund ökologischer
Gründe vorgenommen, und um welche handelt es sich im Konkreten?

Die Fragen 6 und 6a werden gemeinsam beantwortet.

Die elektronische Aktenführung führt zu Papiereinsparungen. Zudem ermög-
licht sie Telearbeit in großem Umfang und reduziert dadurch Pendelwege.

- b) Aus welchem Grund ist der elektronische Austausch von Prioritätsbelegen mit dem Europäischen Patentamt noch nicht möglich?

Der elektronische Austausch von Prioritätsbelegen mit dem Europäischen Patentamt ist derzeit noch nicht möglich, da noch keine Anbindung an das vom Europäischen Patentamt (EPA) für den Austausch von Prioritätsbelegen genutzte System (digitaler Zugangsservice (DAS) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)) besteht. Das DPMA beabsichtigt jedoch möglichst bald eine Anbindung als abrufendes sowie als hinterlegendes Amt. Hierfür sind neben der Schaffung der technischen Voraussetzungen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. Änderungen der Schutzrechtsgesetze, Einhaltung der Anforderungen der DSGVO). Diese Prozesse werden aktuell im Rahmen eines Projekts aktiv vorangetrieben.

Für deutsche Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen besteht bereits aktuell die Möglichkeit, Prioritätsdokumente elektronisch über die Anmeldesoftware DPMAdirektPro einzureichen.

